



# **Kreisstadt Merzig Freiwillige Feuerwehr**

## **Technische Anschaltbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen**

**Stand: Dezember 2009**

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen dienen für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) für die Feuerwehr Merzig. Die Einhaltung der Anschaltbedingungen ist die Voraussetzung für eine Anschaltung auf die Brandmeldeanlage bei der Kreiseinsatzzentrale des Landkreises Merzig-Wadern.

## 1. Normen / Richtlinien

Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den zurzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Besonders sind dies:

- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen (für Brand, Einbruch und Überfall)
- VDE 800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN 4066 Hinweiszeichen
- EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2007 Brandschutz in Räumen für elektronische Datenverarbeitung
- VdS 2105 Feuerwehrschlüsseldepot
- VdS 2013 Richtlinien für Brandschutz bei freiliegenden Kabelbündeln innerhalb von Gebäuden sowie Kabelkanälen und Schächten
- VdS 2304 Einrichtungsschutz für elektrische und elektronische Systeme
- VdS 2098 Richtlinien für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Empfehlungen zur Planung von BMA in Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie e.V.

Sofern die genannten Regelwerke oder einzelne Punkte nicht den Forderungen entsprechen, ist dies mit der Feuerwehr abzuklären.

## 2. Konzessionär

Die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr ist eine Konzessionsanlage. Konzessionär der Feuerwehren des Landkreises Merzig-Wadern ist die Firma Siemens AG, Frau Nusser, Dynamostr. 4, 68165 Mannheim. Mit ihr sind die Verträge zum Anschluss nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr abzuschließen. **Alle anderen Vereinbarungen müssen direkt mit der Feuerwehr abgeschlossen werden.**

Vom Anschlussnehmer ist an den

**Berufsfeuerwehr Saarbrücken  
Herrn Reiber / Herrn Peters  
Hessenweg 7**

**66111 Saarbrücken**

ein formloser Antrag zur Aufschaltung der BMA an die Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen zu stellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat der Firma Siemens AG das ausschließliche Recht eingeräumt, eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (GMA) gem. VDE 0833 zum Anschluss von Objekten mit Brandmeldeanlagen (Nebenfeuermelderanlagen) mittels Übertragungseinrichtung (ÜE) bei der Feuerwehr einzubauen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Firma Siemens AG ist für die Aufschaltung auf die BMA bei der Berufsfeuerwehr Saarbrücken zuständig.

Die Firma Siemens AG ist verpflichtet, eine nichtöffentliche BMA, die von anderen anerkannten Fachfirmen der Sicherungstechnik erstellt sind, über eine Übertragungseinrichtung (Hauptfeuermelder) an die GMA anzuschließen, wenn die Anlagen den Anforderungen entsprechen und die Feuerwehr dem Anschluss zustimmt.

## **2. Abnahme, Einrichtung und Aufschaltung**

Bei der Abnahme erfolgt eine Überprüfung der feuerwehrtechnischen Anschlussbedingungen. Der Termin ist frühzeitig, mindestens jedoch 14 Tage, mit der Feuerwehr zu vereinbaren. Die BMA wird zur Aufschaltung auf die ÜE nur dann freigeben, wenn keine erkennbaren Mängel festgestellt werden. Hiervon ist die Abnahme durch eine Prüfstelle nicht berührt. Durch die Abnahme übernimmt die Feuerwehr für später auftretende Schadensfälle, die durch Störungen in der Anlage verursacht werden, keine Haftung.

Die Brandmeldeanlage (BMA) ist durch eine zertifizierte Fachfirma zu installieren (DIN 14675 4.2).

Eine Abnahmebescheinigung (Prüfberichte Mängelfrei) einer Tüv anerkannten Prüfstelle oder eines Sachverständigen für BMA über DIN-, VDE- und VdS-gerechte Montage und den Aufbau der BMA ist bei der Abnahme vorzulegen.

Installationsattest für die BMA und das FSD.

Die BMA muss im Hinblick auf ihre ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden. Ein entsprechender Nachweis/Vertrag ist vorzulegen.

**Jede nachträgliche Änderung der ist der Feuerwehr mitzuteilen.**

**Beanstandungen müssen vom Betreiber kurzfristig behoben werden. Nach der Beseitigung erfolgt eine Nachschau. Vom Betreiber ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, dass der Feuerwehr und der Unteren Bauaufsicht zu übergeben ist.**

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Aufschalten verzögern gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Bei der Aufschaltung/Inbetriebnahme muss jeweils ein Vertreter des Betreibers, der Montagefirma sowie des Konzessionärs anwesend sein.

Zusätzlich sind bei der Inbetriebnahme vorzulegen: Bedienungsanleitung, Betriebsbuch, Nachweis Störungsweitermeldung bei nicht besetzter Stelle, Unterweisungsbestätigung der Mitarbeiter, Notdienstnummer der Wartungsfirma, Abnahmeattest einer anerkannten Prüfstelle für automatische Löschanlagen

Der Betreiber trägt alle laufenden Kosten die durch die Anlage entstehen.

**Abweichungen von Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.**

### **3. Zugang und Hinweiszeichen**

Der Zugang ist im Alarmfall über ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten jederzeit (24 Std.) gewaltfrei zu ermöglichen.

Die Anfahrt der Feuerwehr bis zur BMZ und ggf. zur Zentrale einer ortsfesten Löschanlage ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Anbringungsort der Hinweiszeichen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

### **4. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)**

Ein FSD muss normgerecht angebracht werden. Ist der Zugang über eine Grünfläche, ist diese zu befestigen (Rasengittersteine). Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang, nach Rücksprache mit der Feuerwehr, einzubauen.

Um den Zugang der Feuerwehr zu allen Gebäuden zu ermöglichen wird ein Generalschrüssel für das Objekt benötigt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mehr als ein Schrüssel im FSD deponiert werden. Dabei sind die Schrüssel zu kennzeichnen und untrennbar miteinander zu verbinden. **Generell ist nur der Einbau von einem FSD 3 (DIN 14675 Anhang C.2.2.3) mit VdS Zulassung möglich.**

In Ausnahmefällen kann anstelle eines FSD in der Zugangstür zur Anlaufstelle für die Feuerwehr ein „Zweizylinderschrüssel“ mit einer Schließung des Betreibers und einer Feuerwehr B-Schließung eingebaut werden. Auch hierfür ist eine schriftliche Vereinbarung notwendig. Für die Überwachung des Schrüssels ist ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllen muss:

- DIN 18252
- Schließbartstellung 90°Grad rechts
- Schließbart verstellbar

- Gleiche Schließung wie die Schließanlage des Objektes

Bei Änderungen der Schließanlage sind auch die im FSD deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD auszutauschen.

Der für Schließung des FSD benötigte Zylinder, wird über die Feuerwehr bezogen. Hierzu stellt der Betreiber einen formlosen Antrag bei Ordnungsamt der Kreisstadt Merzig (06861/85321). Die Kosten für den Zylinder trägt der Betreiber.

Der Standort für die rote Blitzleuchte des FSD ist mit der Feuerwehr festzulegen.

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Betreiber eine Gefahrenerhöhung, die dem Versicherer mitgeteilt werden muss.

Bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm darf die ÜE nicht ausgelöst werden.

Der FSD ist vierteljährlich zu inspizieren und mindestens einmal jährlich zu warten. Alle Arbeiten sind im Betriebsbuch der BMZ einzutragen.

**Ist aus technischen oder organisatorischen Gründen das FSD zeitweise nicht zu überwachen, muss unverzüglich der Generalschlüssel entnommen werden; weiterhin ist das Schloss der Innentür des FSD der Feuerwehr auszubauen.**

## 5. Freischaltelement (FSE)

Neben dem FSD wird ein Freischaltelement, mit VdS Zulassung, benötigt. Dieses FSE ist als eigene Meldergruppe in die BMA einzubeziehen. Das Schloss mit der Schließung A muss beantragt werden.

Die Einbauhöhe und der Standort des Freischaltelementes sind mit der Feuerwehr festzulegen.

## 6. Meldereinbau und Beschriftung

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (Messpunkt: Mitte Druckknopf) von 140 +/- 20 cm über den Fußboden anzubringen. Diese Maß gilt auch bei Montage der Druckknopfmelder in Wandhydrantenschränken oder Einbauschränken für Feuerlöscher. Die Melder müssen gut sichtbar an Fluchtwegen (Ausgängen, Durchgängen) und in besonders gefährdeten Bereichen von nicht mehr als 40 m angebracht werden. Des Weiteren müssen sie ausreichend durch Tageslicht beleuchtet sein; ist Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, muss diese die Melder beleuchten.

Das rote Meldergehäuse aller Druckknopfmelder muss – auch seitlich betrachtet – sichtbar sein. Die einzelnen Melder sind mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung ist dauerhaft und von außen sichtbar hinter der Glasscheibe anzubringen.

Automatische Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar zu beschriften (05/01, 05/02 = Meldergruppe 5, Meldernummer 1). Die Beschriftung muss vom

jeweiligen Standort gut erkennbar sein, ebenfalls die optische Auslöseerkennung. Die Beschriftung muss auf einem Schild neben dem Melder angebracht werden, um beim Austausch oder zeitweiligem Fehlen die Liniennummer weiterhin lesen zu können.

Die Standorte nicht sichtbarer Melder (Doppelböden, Zwischendecken etc.) sind deutlich zu kennzeichnen. Zusätzlich sind Meldergruppen-Fernanzeigen für diese nicht sichtbaren Melder zu verwenden. Die Standorte sind mit der Feuerwehr ab zustimmen.

## **7. Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die Übertragungseinrichtung ist im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale anzubringen. Der Raum für die BMZ muss im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr liegen und mit der Feuerwehr ab zustimmen.

Sollen die BMZ und die ÜE in einem Schrank untergebracht werden, so darf dieser nicht verschließbar sein. Bei einem öffentlich zugänglichen Bereich kann der Schrank mit dem Schloss des Gesamtobjektes versehen werden. An dem Schrank ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066 anzubringen.

Die Verwendung von Brandmeldezentralen bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück ist möglich. Die Bedienung der Unterzentralen muss jedoch zentral von der Hauptmeldezentrale aus erfolgen. Die Laufkarten der einzelnen BMZ müssen bei der Hauptbrandmeldezentrale hinterlegt sein. Der Standort der Hauptbrandmeldezentrale ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Einsatz von BMA-Paralleltableaus ist zulässig, wenn diese mit dem FBF verknüpft sind und als eine Einheit betrachtet werden können.

Die BMA ist mit einer ÜE über einen Leitungsweg gemäss DIN 14675 an die BMA-Empfangseinrichtung der alarmierenden Stelle anzuschließen. Die Art des Leitungsweges ist mit dem Konzessionär und der Feuerwehr abzustimmen.

## **8. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Der Standort ist mit der Feuerwehr Merzig abzustimmen. Das FBF muss der DIN 14661 entsprechen.. In die Tür des FBF ist ein Halbprofilzylinder-Schließzylinder mit der B-Schließung der Feuerwehr Merzig einzubauen.

## **9. Laufkarten**

Die Laufkarten sind im Vorfeld mit der Feuerwehr Merzig abzustimmen.

Für jede Meldergruppe der BMA ist eine Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) anzulegen.

Auf den Laufkarten (mindestens DIN A4) sind die Standorte der jeweiligen Melder für die Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Ein nicht zu kleiner Maßstab ist zu wählen.

Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge und alle Treppenräume klar zu erkennen sein.

Die Karten müssen geschützt (laminiert) sein und mit nummerierten Kartenreitern gekennzeichnet sein.

Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der BMA, des FSD und falls vorhanden der Zentrale der ortsfesten Löschanlage/n zeigt. Die andere Seite stellt die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschl. Meldernummern) da.

In den Laufkarten sind die Symbole nach DIN 40900 T8 zu verwenden. Alle verwendeten Symbole sind deutlich auf der Laufkarte zu erläutern. Grundsätzlich sind alle graphischen Darstellungen der BMA nach DIN 14095 bzw. der DIN 14034 „Feuerwehrpläne“ auszuführen.

Bei größeren oder unübersichtlichen Objekten behält sich die Feuerwehr vor, ein Lageplantableau oder ein ähnliches zusätzliches Informationssystem zu fordern. Diese Systeme müssen alle markanten Merkmale der Anlage eindeutig erkennen lassen sowie seiten- und lagerichtig angebracht sein. Die Meldergruppen von automatischen oder nichtautomatischen Brandmeldern sind durch rote Kennleuchten oder LEDs anzuzeigen. Für die Funktionsprüfung der Leuchtdioden bzw. der optischen Anzeige ist eine Prüftaste zu installieren und als solche zu kennzeichnen.

## **10. Selbständige Löschanlagen**

Bei selbständigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe der BMA vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig. Strömungswächter bei Sprinkleranlagen sind getrennt mit Meldelampen anzuzeigen und dürfen keine Übertragungseinrichtung auslösen.

Sind an einer BMA nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar an der BMA ohne ein Hilfsmittel zugänglicher und gut sichtbarer Druckknopfmelder angebracht sein.

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des FBF abzuschalten sein.

## **11. Feuerwehr Plan**

Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat für jedes mit einer BMA oder einer ortsfesten Löschanlage gesichertes Objekt einen Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095 in Abstimmung mit der Feuerwehr zu erstellen.

Ergeben sich Änderungen im Einsatzplan (geänderter Grundriss, Nutzung) so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen auf seine Kosten zu aktualisieren.

Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Einsatzplänen bzw. Laufkarten resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

## 12. Sonstiges

Der organisatorische Träger der Feuerwehr Merzig behält sich vor, Kosten und Aufwendungen, die aus einer Fehlfunktion einer BMA resultieren, in Rechnung zu stellen.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störung die BMA durch einen beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die Feuerwehr geschieht davon unabhängig.

Alle Vereinbarungen sowie Absprachen mit der Feuerwehr sind in einem Protokoll festzuhalten. Davon erhalten die Feuerwehr und der Konzessionär eine Kopie zur Genehmigung bzw. zur Information. Umfangreiche Änderungen an bestehenden Anlagen sind der Feuerwehr und dem Konzessionär bekannt zu geben.

Für Besprechungen mit Festlegungen der Brandmeldeanlage (Standort BMZ, FBF, SD usw.) ist ausschließlich die Wehrführung zuständig.

Merzig, im Dezember 2009



Wehrführer

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675  
BMA und SAA

ISO 17024  
Personenzertifizierung

DIN 77200  
Sicherheitsdienste

ASiG  
Arbeitssicherheit

ISO 9001  
Qualitätsmanagement

BDSG  
Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: